

Direktor: Prof. Dr. Dr. Mirko HH Schmidt

TU Dresden
Institut für Anatomie
Medizinische Fakultät Carl-Gustav-Carus
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Informationen zur Körperspende

Was ist ein Vermächtnis?

Ein Vermächtnis ist eine Absichtserklärung und kein Vertrag. Das bedeutet, dass Vermächtnisgeber **und** Vermächtnisnehmer jederzeit **ohne** Nennung von Gründen davon zurücktreten können. Das Institut für Anatomie Dresden nimmt in der Regel nur Vermächtnisse von Personen an, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Was ist der Sinn einer Körperspende?

Die Anatomie ist die Lehre vom Aufbau des Körpers. Ihre Körperspende dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Studierenden der Human- und Zahnmedizin sowie von Ärzten und Personen aus medizinischen oder medizinischen Berufen und der Forschung. Aus diesen Gründen ist Ihre Bereitschaft zur Körperspende von herausragender Bedeutung für die Fakultät und das Universitätsklinikum Dresden, aber vor allem für die Menschen, die von gut ausgebildeten Ärzten und neuen Erkenntnissen profitieren.

Wer eignet sich als Körperspender?

Genauso wie bei Organspenden ist leider nicht jeder als Spender geeignet. Unter folgenden Bedingungen kann eine Körperspende unglücklicherweise **nicht** angenommen werden:

- Bei schweren infektiösen Erkrankungen
- Bei Todesursache durch Unfall mit einhergehender starker Zerstörung des Körpers
- Bei erheblichen körperlichen Veränderungen im Laufe der Krankengeschichte, wie z.B. Amputationen, Zerstörung oder Entfernung von multiplen Organen, Skoliose etc.

- Bei erheblichem Über- oder Untergewicht
- Nach frischen Operationen
- Zwischen dem Todeszeitpunkt und der möglichen Überführung des Leichnams zum Institut für Anatomie liegt eine zu große Zeitspanne, wodurch der Körper nicht mehr für die Konservierung geeignet ist
- Selbsttötung oder eine andere unnatürliche Todesursache
- Es wurde eine Sektion vorgenommen oder Organe als Organspende entnommen
- Bei Überschreiten der begrenzten Aufnahmekapazität des Instituts für Anatomie
- Der Eintritt des Todes erfolgt deutlich außerhalb des Einzugsgebietes des Instituts für Anatomie

Was muss nach meinem Tod geschehen?

Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung eines Totenscheins bestätigen. Direkt im Anschluss ist das Institut für Anatomie umgehend telefonisch zu informieren (siehe Textende oder Ausweiserückseite), um über die Vermächtnisannahme befinden zu können. Die letztendliche Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung einer Körperspende obliegt dem Direktor des Instituts für Anatomie.

Die Überführung übernimmt das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen, Löbtauer Str. 70, 01159 Dresden. Unter bestimmten Umständen (z.B. bei größerer Entfernung) wird ein anderer externer Bestatter mit der Abholung und Kühlagerung des Körpers beauftragt.

Die Beurkundung des Todes beim zuständigen Standesamt erfolgt durch die Angehörigen/Hinterbliebenen. Dem Institut für Anatomie ist eine Ausfertigung der Sterbeurkunde zu übergeben.

Kann meine Familie von mir Abschied nehmen?

Die Abschiednahme durch die Hinterbliebenen ist nur bis zu der Überführung des Körpers zum Institut für Anatomie möglich, da diese Bereiche im Institut nicht öffentlich zugänglich sind.

Was geschieht mit meinem Körper in der Anatomie?

Ihre Körperspende wird zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Forschung eingesetzt (s.o.). Dadurch werden auch zentrale praktische Kenntnisse vom Bau des menschlichen Körpers vermittelt. Die Verwendung der Körper erfolgt ohne Namensnennung der Spender, Ihre Anonymität bleibt also stets gewahrt. Es wird streng darauf geachtet, dass auf die Identität des Körperspenders nicht zurückgeschlossen werden kann.

Wird mein Körper beerdigt?

Nach Beendigung der Untersuchungen, in der Regel nach 2-3 Jahren, wird der Leichnam in einem Kremierungssarg an das Krematorium überführt. Da durch die Konservierung des Leichnams der natürliche Zerfallsprozess verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Aus wissenschaftlichen Gründen oder für Lehrzwecke dürfen einzelne Körperteile zurückbehalten werden. Nach der Einäscherung wird die Urne auf dem Trinitatisfriedhof (Fiedlerstraße 1, 01307 Dresden), im Rahmen einer Gedenkfeier, anonym beigesetzt.

Auf Wunsch ist die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof eigener Wahl möglich. In diesem Fall ist die Organisation und Finanzierung der Beisetzung von den Angehörigen/Hinterbliebenen der Körperspender durchzuführen. Zu diesem Zwecke muss die Urne vom zuständigen Friedhof im Krematorium Dresden angefordert werden.

Durch die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus werden folgende Kosten übernommen:

- Überführung des Leichnams in das Institut für Anatomie im Umkreis von 50 km laut aktueller Gebührenverordnung der Stadt Dresden
- Konservierung und die Aufbewahrung des Körpers
- Überführung des Leichnams in das Krematorium einschließlich Kosten des Sarges
- Einäscherung des Leichnams
- Anonyme Beisetzung der Urne (auf dem Trinitatisfriedhof Dresden)
- Die Überführung der Urne auf einen Friedhof eigener Wahl

Kosten für die Angehörigen

- Bei einer Überführung von mehr als 50 km ist der Differenzbetrag zu einer 50 km Überführung (laut aktueller Gebührenverordnung der Stadt Dresden) von den Angehörigen/Hinterbliebenen zu tragen
- Die Beisetzung auf einem anderem als dem Trinitatisfriedhof
- Beurkundungskosten beim Standesamt

Kann eine Körperspende nicht angenommen werden (siehe Punkt „Wer eignet sich als Körperspender“), werden von der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden **keine** Kosten übernommen.

Wichtig: Bitte teilen Sie uns Adressänderungen oder sonstige für die Körperspende entscheidende Änderung (Krankheiten etc.) mit!

Telefonnummern im Todesfall:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefon: +49 (0) 351 458-6095, -16118, -6110, -6099

Telefax: +49 (0) 351 458-6303

Von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie am Wochenende und feiertags:

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden: +49 (0)171 7570 219

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich die mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte **nach meinem Tode** von der Schweigepflicht gegenüber dem Institut für Anatomie der Medizinischen Fakultät der TU Dresden. Das Institut der Anatomie ist berechtigt, Auskünfte über meine Erkrankung, meinen Gesundheitszustand und meine ärztliche Behandlung einzuholen und Einsicht in meine Behandlungsakten (insbesondere ärztliche Dokumentationen, Bildmaterial sowie Untersuchungsbefunde) zu nehmen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dem Institut für Anatomie bei entsprechender Anfrage von allen Berichten, Auskünften, Gutachten, ärztliche Dokumentationen, Bildmaterial sowie Untersuchungsbefunde Abschriften zur Verfügung gestellt werden

Einverständnis zur Datenverarbeitung

Die Datenschutzerklärung zum Vermächtnis der Körperspende habe ich erhalten. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Körperspende, insbesondere auch die Verarbeitung der Daten zum Körperstatus nach dem Ableben.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift des Körperspenders